

Technische Universität Dresden
Immatrikulationsamt
01069 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Anlage zum Antrag auf Immatrikulation in einen weiteren Studiengang - Parallelstudium

Erläuterungen:

Um ein Parallelstudium gemäß § 8 Immatrikulationsordnung der TU Dresden (ImmaO) handelt es sich, wenn Sie eine Immatrikulation in einem weiteren Studiengang beantragen wollen. Das kann ein weiterer grundständiger Studiengang oder ein Masterstudiengang sein. Bei einem Wechsel in einen Masterstudiengang wird allen zugangsberechtigten Bachelorstudierenden empfohlen, den Antrag auf parallele Immatrikulation in den Masterstudiengang zu stellen, sofern Sie die letzte offene Prüfungsleistung oder die Abgabe der Bachelorarbeit nicht vor Ende des laufenden Semesters erbringen können.

Wenn Sie sich für einen weiteren Studiengang immatrikulieren wollen, müssen Sie beachten, dass Sie in allen Studiengängen, in denen Sie immatrikuliert sind, die Prüfungsfristen einhalten müssen. Fristverlängerungen aufgrund des parallelen Studiums mehrerer Studiengänge werden nicht gewährt. Darüber hinaus ist eine Beurlaubung vom Studium gemäß § 8 Abs. 5 ImmaO nur gleichzeitig in allen immatrikulierten Studiengängen möglich.

Hinweise zum Verfahren der Beantragung:

- Zunächst sollten Sie sich innerhalb der Bewerbungsfrist für den Studiengang im selma-Bewerbungsportal bewerben. Im Fall der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten NC-Studiengang/ -fach müssen Sie die Zulassung abwarten.
- Mit den angeforderten Unterlagen zur Immatrikulation müssen Sie dieses zusätzliche Antragsformular einreichen. Die Entscheidung, ob eine Immatrikulation an der TU Dresden in einem weiteren Studiengang genehmigt werden kann, ist abhängig von den vorliegenden Immatrikulationsvoraussetzungen.
- Sofern Sie die Aufnahme eines weiteren Studiums in einem zulassungsbeschränkten NC-Studiengang/ -fach beabsichtigen, muss das Parallelstudium gemäß § 8 Abs. 1 ImmaO zweckmäßig für das Studienziel sein. Die Zweckmäßigkeit ist i.d.R. dann gegeben, wenn Sie begründen können, dass die Studiengangkombination für den von Ihnen angestrebten berufsqualifizierenden Abschluss erforderlich ist und das beantragte Studium das bisherige Studium damit sinnvoll ergänzt.
- Ein Parallelstudium in einem Teilzeitstudiengang ist gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium nicht möglich.

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name, Vorname _____ Matrikelnummer | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Staatsangehörigkeit: deutsch andere _____

Bewerber:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geben bitte an, ob sie Bildungsinländer:in sind. ja nein

2. Angaben zum Studium (Bitte ergänzen!)

Derzeitiger Studiengang an der TU Dresden:

Studiengang/ Abschluss _____

Beantragter weiterer Studiengang: Bewerbungsnummer | | | | | | | |

Studiengang/ Abschluss _____ im | . | Fachsemester ¹⁾

ggf. 1. Studienfach _____ im | . | Fachsemester ¹⁾

ggf. 2. Studienfach _____ im | . | Fachsemester ¹⁾

¹⁾ Wenn Sie die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester beantragen, müssen Sie rechtzeitig über das zuständige Prüfungsamt eine Bescheinigung über die angerechneten Fachsemester beantragen. Die Bescheinigung über die angerechneten Fachsemester müssen Sie als Anlage zu diesem Antrag einreichen.

3. Begründung

(nur erforderlich, wenn die Immatrikulation in einen grundständigen NC-Studiengang/ -fach beantragt wird)

Bitte begründen Sie ausführlich, inwiefern die Studiengangkombination für den von Ihnen angestrebten berufsqualifizierenden Abschluss erforderlich ist und das beantragte Studium das bisherige Studium damit sinnvoll ergänzt.

Ggf. durch Anlage ergänzen!

4. Hinweise zum weiteren Verfahren

- Diesen Antrag müssen Sie zusammen mit allen anderen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung angeforderten Immatrikulationsunterlagen einreichen.
- Für die Immatrikulation in einen Parallelstudiengang müssen Sie keinen zusätzlichen Semesterbeitrag entrichten, es sei denn der Studiengang ist gebührenpflichtig.
- Für die Immatrikulation in einen Parallelstudiengang müssen Sie nicht Ihre Krankenversicherung über Ihre beantragte Immatrikulation an der TU Dresden in Kenntnis setzen.
- Sollten Sie das Parallelstudium unterbrechen oder beenden wollen, müssen Sie dies beim Immatrikulationsamt/ International Office schriftlich beantragen.

.....
Datum

Unterschrift Antragsteller:in